

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die
Diakonischen Werke der Gliedkirchen
der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Freikirchen
und an alle Fachverbände

Geschäftsführung der Arbeits-
rechtlichen Kommission (ARK)

Britta Fischer
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1577
Telefax: +49 30 65211-3577
britta.fischer@diakonie.de

Berlin 31. Januar 2014

Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR)

hier:

- I. Veröffentlichung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission gemäß der Ordnung vom 7. Juni 2001 in der Fassung vom 17. Oktober 2013
- II. Erläuterung der Beschlüsse

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon: +49 30 652 11-0
Telefax: +49 30 652 11-3333
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

I. Veröffentlichung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission gemäß der Ordnung vom 7. Juni 2001 in der Fassung vom 17. Oktober 2013

Ev. Kreditgenossenschaft
Stuttgart
Konto-Nr. 405 000
BLZ 520 604 10
BIC: GENODEF1EK1
IBAN:
DE42520604100000405000

A. Umbenennung der AVR

USt-IdNr.: DE 147801862

§ 1 Diakonischer Auftrag, Dienstgemeinschaft

Behindertengerechter Parkplatz
in der Tiefgarage

1. In der Überschrift wird ergänzt „Umbenennung“.
2. In § 1 wird ein folgender neuer Absatz 1a eingefügt:
„Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland heißt seit dem Jahr 2012 Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband. Der Name der Arbeitsrechtlichen Kommission, die das Beschlussgremium für diese Arbeitsvertragsrichtlinien ist, wurde demgemäß geändert in Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland. Daher heißen die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werks der Evan-

gelischen Kirche in Deutschland mit Beschluss vom 23. Januar 2014 Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland.“

B. Anpassung an die Ordnung für die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland in der Fassung vom 17. Oktober 2013

1. Titel

Der Titel der AVR wird geändert in:

„Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen, die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind, beschlossen von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland“

2. § 1 Diakonischer Auftrag, Dienstgemeinschaft

In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird „dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

3. § 1a Geltungsbereich

In § 1a Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 a) wird „dem Diakonischen Werk der EKD“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

4. § 1c Geltungsbereich für Ärztinnen und Ärzte

In § 1c Satz 1 wird „dem Diakonischen Werk der EKD“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

5. § 11 Dienstbefreiung

In § 11 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 wird „DW EKD“ durch „der Diakonie Deutschland“ ersetzt.

6. § 17 Dienstvereinbarung zur Sicherung der Leistungsangebote

In § 17 Absatz 9 wird „des DW EKD“ durch „der Diakonie Deutschland“ ersetzt.

7. Anlage 7

- a) In § 1 Absatz 4 Satz 1 wird „des Diakonischen Werkes der EKD“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.
- b) In § 1 Absatz 4 Satz 2 und Satz 3 wird „des DW der EKD“ bzw. „des DW EKD“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

8. Anlage 8a

In § 6 Absatz 9 Satz 2 wird „DW EKD“ durch „der Diakonie Deutschland“ ersetzt.

9. Anlage 15

In § 2 wird „des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

10. Anlage 15a

In § 3 wird „des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

11. Anlage 15b

In § 3 wird „des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

12. Anlage 15c

In § 4 wird „des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

13. Anlage 15f

In § 5 wird „des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

14. Ordnung für die Erprobung variabler Vergütungsbestandteile auf Einrichtungsebene (Modellprojekte)

In Ziffer 7 Satz 1 und Satz 2 wird „DWEKD“ durch „der Diakonie Deutschland“ ersetzt.

Inkrafttreten: 1. Februar 2014

gez. Matthias Bitzmann
Vorsitzender

II. Erläuterung der Beschlüsse

Zum 1. Oktober 2012 fusionierten das Diakonische Werk der EKD, Brot für die Welt und der Evangelische Entwicklungsdienst zum Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung mit den beiden Teilwerken Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband und Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst.

In der von der Konferenz für Diakonie und Entwicklung im Einvernehmen und Benehmen mit dem Rat der EKD beschlossenen Ordnung für die Arbeitsrechtliche Kommission wurde diese in Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland umbenannt.

Mit dieser Vorlage erfolgt die Anpassung der obenstehenden Regelungen an die Fusion und die Umbenennung der Kommission.

Mit der neuen Regelung in § 1 Absatz 1a wird klargestellt, dass die AVR DW EKD in AVR der Diakonie Deutschland umbenannt werden und somit auch für die Dienstverhältnisse Gültigkeit haben, in denen die Geltung der AVR DW EKD vereinbart wurde.

Die Formulierung in § 1 Absatz 1a „Diakonie Deutschland“ bezeichnet das Teilwerk Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung, dem die Arbeitsrechtliche Kommission organisatorisch zugeordnet ist.

gez. Britta Fischer
Geschäftsführung